

Bereich: FB Kinder - Jugend - Familie

Aktenzeichen: 51 15 04

Datum: 17.01.2018

**Beratungsfolge:**

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Jugendhilfeausschuss	15.02.2018				

**Beratungsgegenstand (Bezeichnung):**

Aufnahme einer neuen Tageseinrichtung in die Jugendhilfeplanung des Landkreises Jerichower Land

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

1. Die neu zu errichtende Kindertageseinrichtung Burg Süd in Trägerschaft des DRK Regionalverband Magdeburg-Jerichower Land e. V. wird vorbehaltlich der Erteilung der Betriebserlaubnis nach § 45 Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) mit dem Tag der Betriebsaufnahme in die Jugendhilfeplanung des Landkreises Jerichower Landes aufgenommen.
2. Der Landkreis Jerichower Land stellt als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe den Abschluss von Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen nach § 11a KiFöG i. V. m. §§ 78b bis 78e Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) mit dem DRK Regionalverband Magdeburg-Jerichower Land e. V. nach Vorliegen aller relevanten Voraussetzungen in Aussicht.

Dr. Burchhardt

**Sachverhalt (Begründung):**

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 07.12.2017 die Jugendhilfeplanung, Teilplan - Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen im Landkreis Jerichower Land (2018 - 2022) beschlossen.

Dieser Teilplan zeigt Versorgungslücken in der Kindertagesbetreuung auf dem Gebiet der Stadt Burg auf.

Laut Urteil des Bundesverfassungsgerichts (2 BvR 2177/16) steht den Gemeinden für ihr Gemeindegebiet das Recht zu, den Betreuungsbedarf zu planen und zu koordinieren. Insbesondere steht es ihnen offen, die demographische Entwicklung im Gemeindegebiet zu analysieren, das Platzangebot konzeptionell zu planen und mit den in ihrem Hoheitsgebiet ansässigen freien Trägern von Kindertageseinrichtungen zusammenzuarbeiten.

Die Stadt Burg hat von dieser sogenannten Mikroplanung Gebrauch gemacht. Im Rahmen eines von der Stadt Burg durchgeführten Interessenbekundungsverfahrens hat der Stadtrat der Stadt Burg am 20.12.2017 den Beschluss gefasst, dass im Bereich Burg Süd eine neue Kindertageseinrichtung geschaffen werden soll. Der Träger dieser neu zu schaffenden Einrichtung wird das DRK Regionalverband Magdeburg – Jerichower Land e. V. sein.

Der Landkreis Jerichower Land als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe hält die Aufnahme dieser Tageseinrichtung in die Jugendhilfeplanung aus übergeordneter Sicht für notwendig und geeignet den festgestellten Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen in der Stadt Burg decken zu können.

**Anlagen:**

keine

**Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung:  ja  nein**

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	/
Planansatz:	
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	
= überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/>	
= Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input type="checkbox"/>	
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei	
Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:  
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)